

STELLUNGNAHME	Referat	Referat II
2019-10-012		Büro der Referatsleitung
nicht öffentlich		Herr Conradt
	Telefon	3 05-29 03
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	referat2@ingolstadt.de
	Datum	15.12.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	

Beratungsgegenstand

Stadtranderholung im Zucheringer Wald

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren des BZA Süd,

gemäß Protokoll Ihrer Sitzungen vom 20.07.2020 und 21.10.2020 soll die Verwaltung die Eigentumssituation des Grundstücks Fl. Nr. 2143/9 Gem. Zuchering und eine mögliche Kündigung prüfen.

Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt Ingolstadt und ist mit Erbbaurechtsvertrag vom 25.05.1994 auf die Dauer von 75 Jahren an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ingolstadt e. V. (AWO) überlassen. Bei einem Erbbaurecht handelt es sich grundsätzlich um ein eigentumsähnliches Recht. Im entsprechenden Vertrag ist als Zweckbestimmung geregelt, dass die AWO berechtigt und verpflichtet ist, das Grundstück und Gebäude für ihre Zwecke zu nutzen.

Da keiner Verpflichtung aus dem Erbbaurechtsvertrag zuwidergehandelt wird, besteht kein Heimfallanspruch („Kündigungsrecht“).

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Ref. V vom 10.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Conradt
Referatsbeamter